



Benützungsbestimmungen für das Ferienhaus Veltheim „Chesa Caratsch“

1. Diese Benützungsbestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und werden mit dessen Unterzeichnung vom Mieter anerkannt.
2. Das Haus kann ab 12.00 Uhr bezogen werden. Die Räumlichkeiten werden der Lagerleitung durch die Verwaltung übergeben. Zusammen wird die „Checkliste bei Ankunft“ ausgefüllt und unterschrieben. Die Verwaltung orientiert über Bettenbezug, Duschanlage, Brandmeldeanlage, Kehrrichtentsorgung und Telefonbenützung (kostenpflichtig).
3. Die Lagerleitung ist verpflichtet, die Teilnehmer über richtiges Verhalten bei Feuerausbruch zu instruieren. Fluchtwege (Treppenhaus und Ausgänge) sind zu zeigen.
4. Für mutwilliges Auslösen der Feueralarmanlage werden die Gesamtkosten dem Mieter in Rechnung gestellt (Minimum CHF 800.--).
5. Die Verwaltung darf die Ordnung im Haus, sowie die Einhaltung der Benützungsbestimmungen jederzeit überprüfen.
6. Skis, Schlitten, sowie Ski-, Berg-, Wanderschuhe und nasse Kleider gehören in den Skiraum bzw. den Ablageraum im Untergeschoss. Treppenhaus, Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. In den Zimmern dürfen keine nassen Kleider getrocknet werden.
7. Kinder dürfen sich nie unbeaufsichtigt im Haus aufhalten. Rauchen und Alkoholgenuss sind für alle Kolonie- und Lagerkinder im ganzen Haus untersagt. Wir bitten die Lagerleitung das Duschen zu überwachen (Dauer, Wasser abstellen).
8. Wir bitten – aus Rücksicht auf die Nachbarn – ab 21.00 Uhr ausserhalb des Hauses keinen Lärm mehr zu dulden.
9. Wegen Frostgefahr müssen die Heizkörperventile stets mindestens auf Stufe 1 belassen werden.
10. Die Möbel in den Schlafräumen dürfen nicht verschoben werden.
11. In den Schlafräumen darf weder gegessen noch getrunken werden, weil dadurch Ungeziefer angelockt wird. Wir bitten alle Lagerteilnehmenden dringend verbrauchte Kaugummis in die Papierkörbe zu werfen.
12. Es ist untersagt feste Gegenstände in die WC's zu werfen. Für Schäden haftet der Mieter.
13. Zeichnungen und Bilder dürfen nur an den Steckwänden aufgehängt werden. Für Reinigungskosten verschmierter oder bekritzelter Wände, Decken, Böden und Möbel werden dem Mieter mindestens Fr. 50.- verrechnet.
14. Rund um das Ferienhaus ist Fussballspielen verboten. Dafür darf der Allwetterplatz des Schulhauses benutzt werden. Meldung an den Schulhauswart ist notwendig, ein Infoblatt ist im Haus. Der Brunnen vor dem Haus soll kein Wasser enthalten/muss bei Abreise geleert werden.
15. Die Hausabgabe wird mit der Verwaltung vereinbart. Sie hat bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Melden Sie bitte unaufgefordert allfällige Schäden und fehlende Gegenstände. Es ist die Checkliste für Abreise auszufüllen. Für Kosten von Instandstellung und/oder Ersatz haftet der Mieter.

Bitte wenden

Ferienkolonieverein
Winterthur-Veltheim
8400 Winterthur



Chesa Caratsch

16. Für die Schlussreinigung gemäss Reinigungsplan ist genügend Zeit einzuräumen. Bei mangelhafter Reinigung werden die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz beträgt CHF 40.00 exkl. MwSt.

*Auf Wunsch kann das Haus durch die Verwalterin, Frau Rosina Pinchera geputzt werden.
Kontaktdaten:*

*Rosina Pinchera
Via Maistra 37
7525 S-chanf
Natel: 076 610 47 67*

**Wir wünschen Ihnen einen schönen, interessanten und erholsamen Aufenthalt
und danken Ihnen herzlich für die Benutzung unserer
„Chesa Caratsch“.**